

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2112

Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturausschuss Gerlafingen
Veranstaltung	Jahresprogramm 2016
Ort	Gerlafingen
Datum	15. Januar bis 17. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 37'680.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/KulturausschussGerlaf.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturausschuss Gerlafingen, Ruedi Bürki, Postfach 209. 4563 Gerlafingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen